

Gemeinde Friedeburg

Der Bürgermeister

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
FB 4 - Bürgerservice ZR	26.02.2016	2016-030

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Schulen, Jugend, Sport und Soziales	09.03.2016			
Verwaltungsausschuss	16.03.2016			

Betreff:

Gebührenstruktur der Kindertagesstätten

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierungsgespräche wurde unter anderem angeregt, die Gebührenstruktur im Bereich der Kindertagesstätten für die Zeit ab dem Kindergartenjahr 2016/2017 zu überprüfen und gegebenenfalls zu überarbeiten. In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 16.09.2015 wurde beschlossen, die Überarbeitung der Gebührenstruktur darauf zu konzentrieren, die Betreuungsstundenpauschale von derzeit 1,14 € anzuheben und auf Antrag eine einkommensabhängige Ermäßigung der Gebühr vorzusehen (siehe Drucksache 2015-068). Diese Variante wurde bevorzugt, da sie gegenüber einer pauschalen Anhebung ohne Ermäßigungsmöglichkeit eine höhere Einzelfallgerechtigkeit und gegenüber einer grundsätzlichen Einkommensstaffelung der Gebühren einen geringeren Verwaltungsaufwand verspricht.

Zur Darstellung der derzeitigen Kostenverteilung wurde das Rechnungsergebnis vom 01.10.2014 zugrunde gelegt. Den jährlichen Kosten in Höhe von 1.702.519,01 € (Zusammensetzung siehe Anlage 1) stehen Einnahmen aus Elternbeiträgen in Höhe von 161.677,80 € gegenüber. Der Kostendeckungsbeitrag aus Elternbeiträgen liegt damit bei 9,5 %. Die vom Land Niedersachsen getragenen Kosten für das beitragsfreie letzte Kindergartenjahr sind bei dieser Berechnung allerdings nicht in den Elternbeiträgen enthalten. Dieser Zuschuss wird unabhängig von der tatsächlichen Gebührenhöhe gezahlt so dass die Gemeinde Friedeburg auf diesen Betrag nicht durch steigende Gebühren Einfluss nehmen kann. Die Zahlungen für das beitragsfreie Kindergartenjahr wurden bei der Kostenaufteilung daher dem Kostenträger Land Niedersachsen zugeschlagen. Dadurch beteiligen sich das Land Niedersachsen und der Landkreis Wittmund derzeit mit einem Betrag in Höhe von 739.377,30 € (43,44 %) an den Kosten der vier kommunalen Kindergärten. Die Gemeinde Friedeburg trägt nach dem Rechnungsergebnis vom 01.10.2014 einen Anteil in Höhe von 838.263,91 € (47,06 %).

Aus Anlage 2 gehen die Auswirkungen unterschiedlicher Kostendeckungsbeiträge aus Elternbeiträgen auf die Gesamteinnahmen mit Stand des Kindergartenjahres 2015/2016 hervor. Gleichzeitig werden die für den jeweiligen Kostendeckungsbeitrag zu erhebenden Gebühren pro Betreuungsstunde dargestellt und auf die monatliche Gebühr für die Inanspruchnahme der Regelbetreuungszeit von 20 Stunden wöchentlich hochgerechnet.

Die derzeitige monatliche Gebühr, die den Einnahmen in Höhe von 161.677,80 € zugrunde liegt beträgt bei Inanspruchnahme der Regelzeit monatlich 91,- €. Um den Kostenanteil der

Gemeinde Friedeburg an den Gesamtkosten durch Anpassungen der Elternbeiträge um beispielsweise circa 10 % zu reduzieren, müsste die Gebühr für einen Regelbetreuungsplatz von derzeit 91,- € auf monatlich 139,- € ansteigen. Dies entspricht einer Gebührenerhöhung um mehr als 50 %.

Die mit dieser Maßnahme erzielbaren Mehreinnahmen würden jedoch nur dann in voller Höhe haushaltswirksam, wenn der Verwaltungsaufwand gegenüber der jetzigen Regelung gleich bliebe. Dies wäre nur dann der Fall, wenn die Gebühr pauschal erhöht würde, ohne die Möglichkeit zu berücksichtigen, eine Reduzierung der Gebühr nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit der Sorgeberechtigten zu beantragen. Eine solche Regelung, die soziale Härten vermeiden und weitgehende Einzelfallgerechtigkeit herstellen soll, würde den Verwaltungsaufwand gegenüber der jetzigen Regelung bedeutend steigern, so dass ein nicht unwesentlicher Teil der erzielten Mehreinnahmen für den Verwaltungsmehraufwand zur Einkommensermittlung aufgewandt werden müsste. Die Gebühr pro Betreuungsstunde in Höhe von dann 1,74 € wäre dann ein Durchschnittswert. Die vorzusehende Grundgebühr müsste noch einmal erheblich höher veranschlagt werden. Da die Einkommensverhältnisse der Sorgeberechtigten derzeit nicht bekannt sind, lassen sich die Auswirkungen einer solchen Regelung auf die Einkommensstruktur nicht zuverlässig abschätzen. Es ist außerdem zu berücksichtigen, dass die derzeit erzielten Einnahmen auf der aktuellen Auslastung der kommunalen Kindergärten von rund 93 % beruhen. Eine erhebliche Anhebung der Gebühren könnte diese Auslastungsquote potentiell beeinträchtigen, so dass wiederum ein Teil der Einnahmen nicht mehr erzielt werden könnte.

Bei Entscheidungen im Bereich Bildung und Betreuung sollten Bildungsgerechtigkeit und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf als Kennzeichen einer Familien- und Kinderfreundlichen Kommune im Vordergrund stehen. Gleichzeitig sind die Kommunen zu einem wirtschaftlichen und sparsamen Umgang und Einsatz finanzieller Mittel verpflichtet.

Bildungsgerechtigkeit zeichnet sich unter anderem durch eine faire Gebührenstruktur für die Nutzung von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen aus. Die pauschale Erhebung einer Betreuungsgebühr benachteiligt wirtschaftlich schwächere gegenüber wirtschaftlich leistungsfähigere Haushalte. Nach Ansicht der Verwaltung leistet die Möglichkeit einer Ermäßigung der Gebühren unter Berücksichtigung der Einkommensverhältnisse der Sorgeberechtigten einen Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit. Wenn eine solche Umstrukturierung der Gebührenordnung gleichzeitig haushaltssolidarisierende Wirkung erzielen soll, wäre die durchschnittliche Gebühr um einen Betrag anzuheben, der insbesondere für wirtschaftlich schwächere Haushalte eine unverhältnismäßige soziale Härte darstellt.

Es wird daher vorgeschlagen, die bestehende Gebührenordnung zumindest in den Kindergartenjahren 2016/2017 und 2017/2018 unverändert fortbestehen zu lassen. In der Zwischenzeit werden von der Verwaltung Möglichkeiten geprüft, eine Bildungsgerechte Umstrukturierung der Gebührenordnung mit haushaltssolidarisierender Wirkung auszuarbeiten.

Beschlussvorschlag:

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Bericht der Verwaltung über die Gebührenstruktur an Kindertagesstätten wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Von einer Anpassung der Gebührenstruktur laut der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch einer Kindertagesstätte der Gemeinde Friedeburg vom 23.06.2009 wird zunächst Abstand genommen.

Goetz

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 zu Drucksache 2016-030: Darstellung der derzeitigen Kosten für Kindertagesstätten
Anlage 2 zu Drucksache 2016-030: Kalkulation mit unterschiedlichen Kostendeckungsbeiträgen